

Richtlinien des Grund- und Aufbaukurses „Allergologie in der HNO-Heilkunde“

Stand November 2009

Voraussetzung für den Erwerb der Zusatzbezeichnung Allergologie

Als Voraussetzung für den Erwerb der Zusatzbezeichnung Allergologie wird empfohlen: die Teilnahme an einem Grund- und an einem Aufbaukurs, der von der Arbeitsgemeinschaft Klinische Immunologie, Allergologie und Umweltmedizin der DGHNO KHC anerkannt ist.

Die im Grundkurs erworbenen Kenntnisse werden an der jeweiligen Ausbildungsstätte durch eigene klinische Tätigkeit der/des in der Weiterbildung befindlichen Ärztin/Arztes in die Praxis umgesetzt und dadurch die Voraussetzungen für die Teilnahme am Aufbaukurs geschaffen. Für die Teilnahme an einem Aufbaukurs werden folgende klinisch, praktische Kenntnisse empfohlen:

- die Teilnahme am Grundkurs
- der Nachweis der selbständigen Durchführung, Befundung und Dokumentation der speziellen allergologischen Anamnese bei 50 Patienten.
- der Nachweis der selbständigen Durchführung, Befundung und Dokumentation epikutaner, kutaner, intrakutaner Teste sowie der Erstellung des Therapieplanes bei 100 Patienten
- der Nachweis der selbständigen Durchführung und Befundung unspezifischer und allergenvermittelter Provokations- und Karenteste bei 20 Patienten
- der Nachweis der Indikation und Durchführung spezifisch allergologischer Maßnahmen, z.B. Hyposensibilisierung einschließlich der Schockbehandlung sowie Erstellung des Behandlungsplanes bei 15 Patienten

Voraussetzungen zum Abhalten der Kurse

Die Kurse müssen den weiter unten ausgeführten zeitlichen und inhaltlichen Mindestanforderungen genügen. Der Kursleiter muss die Zusatzbezeichnung Allergologie besitzen und an einer Klinik mit Weiterbildungsermächtigung Allergologie tätig sein. Allergiekurse sind rechtzeitig (6 Monate) beim Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Immunologie, Allergologie und Umweltmedizin unter Angabe der Kurstermine und Vorlage eines Programmentwurfes anzumelden. Die Anerkennung des Kurses erfolgt durch den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft, wenn der Programmentwurf den Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft entspricht. Kurse, deren Programm nicht geändert wurde, bedürfen keiner erneuten Vorlage.

Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist durch die praktischen Übungen limitiert. Es sollten nicht mehr als 10 Teilnehmer von einem Tutor betreut werden, um dem Kursgedanken gerecht zu werden. Dies erfüllt gleichzeitig die Bedingungen für die Zertifizierung durch die Ärztekammer und gilt sowohl für den Grund- als auch für den Aufbaukurs.

Ausbildungsinhalte

Die Ausbildungsinhalte des Grund- und Aufbaukurses sind:

- Spezielle allergologische Anamnese
- Allergische und umweltbedingte Erkrankungen an Haut, Schleimhäuten und anderen Organen
- Immunologische Grundlagen
- Prävalenz und Prävention allergischer Erkrankungen
- Allergenkunde
- Pathophysiologie der Testreaktionen
- Haut-, Provokations- und Expositionstestungen: Indikationen, Kontraindikationen, Risiken, praktische Durchführung
- Laboruntersuchungen, in-vitro-Testverfahren
- Therapiestrategien (Karenz, spezifische Immuntherapie, medikamentöse Therapie)
- Komplikationen bei Diagnostik und Therapie
- Ausrüstung (Testinstrumentarium, Lagerung der Allergene, Notfallereinrichtung)
- Aufklärung und Information des Patienten (Nutzen, Risiko, Alternativen)

Krankheitsbilder

- Allergische Rhinokonjunktivitis, Rhinosinusitis, Mittelohrerguß, Differentialdiagnosen
- Analgetika-Asthma-Syndrom
- Asthma, exogen-allergische Alveolitis, Lungenfunktionsteste
- Kontaktekzem, Angioödem, Urticaria, atopisches Ekzem
- Arzneimittelreaktionen
- Allergische Erkrankungen des Verdauungstraktes, Nahrungsmittelallergie, orale Provokation, Such- / Eliminationsdiät
- Umweltmedizinische Aspekte
- Pädiatrische Allergologie
- Berufsallergien, toxisch-irritative Rhinopathie
- Diagnostik und Therapie der Anaphylaxie

Fakultative Kursinhalte in Verantwortung des Kursleiters:

- Allergie und Psyche
- Komplementäre Therapieansätze
- Allergie und Auge
- Allergie und Lebensqualität
- Sozio-ökonomische Aspekte

Kursprogramme:

Bei den inhaltlichen Vorgaben handelt es sich um Mindestanforderungen, denen das Kursprogramm genügen muss. Bei den praktischen Übungen sollen die Kursteilnehmer unter fachkundiger Anleitung selbst tätig werden.

Autorisierung:

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft

unter Mitarbeit von

Dr. med. Bettina Hauswald, HNO Uniklinik Dresden

PD Dr. med. Matthias Kramer, HNO Uniklinik LMU München

Dr. med. Susanne Mayr, HNO Uniklinik Erlangen

Dr. med. Guido Mühlmeier, HNO BWK Ulm

PD Dr. med. Dr. h.c. Andreas Schapowal, Landquart/Schweiz (HNO-Klinik MHH)

PD Dr. med. Martin Wagenmann, HNO Uni Düsseldorf